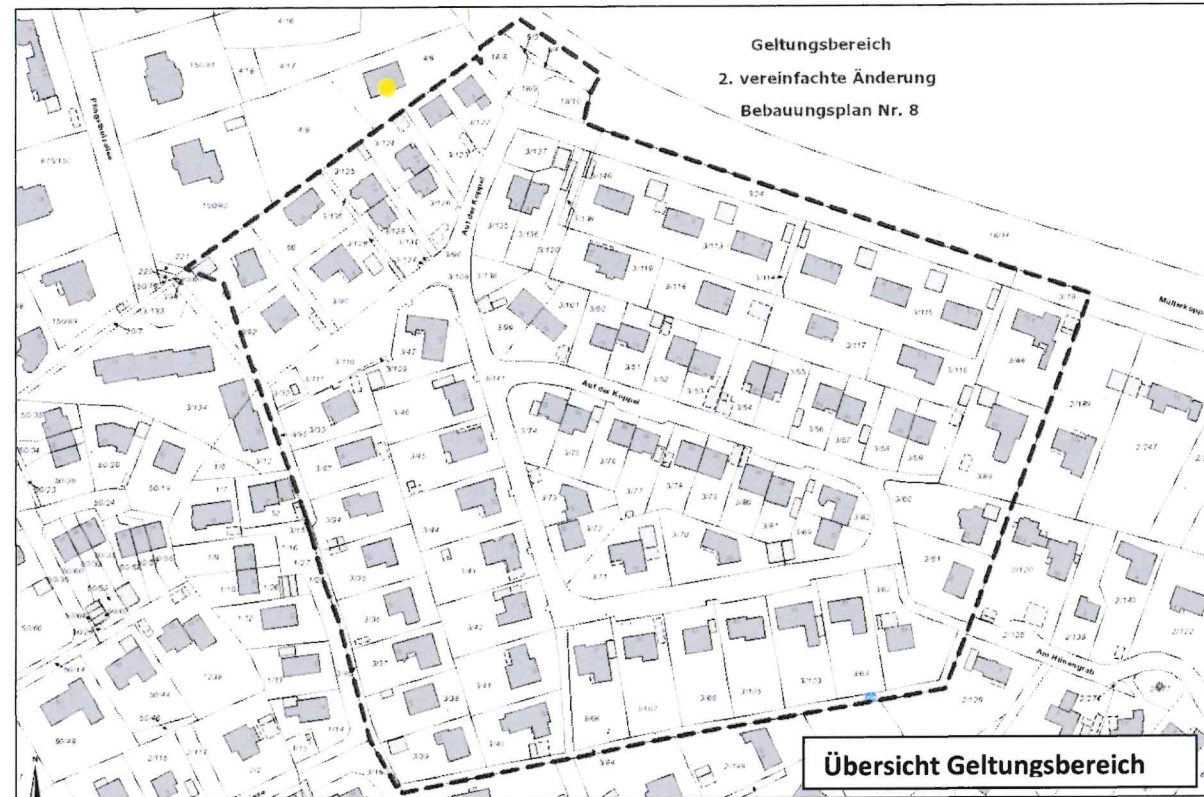


Satzung der Gemeinde Aumühle

über die

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Müllerkoppel“ (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1 - 12a, Auf der Koppel Nr. 1 - 77, Zur Waldwiese Nr. 23 - 33 (ungerade Nr.), Pfingstholzallee Nr. 15)



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176), sowie nach § 86 Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12.03.2026 folgende Satzung über die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Müllerkoppel“ (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pfingstholzallee Nr. 15) – bestehend aus dem Text - Teil B erlassen:

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet „Müllerkoppel“ (das umfasst die Grundstücke: Müllerkoppel Nr. 1-12a, Auf der Koppel Nr. 1-77, Zur Waldwiese Nr. 23-33 (ungerade Nr.), Pfingstholzallee Nr. 15) wird bestimmt, dass die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03. Juli 2023 (BGBl. I S. 176), anzuwenden ist.

Als weitere gesetzliche Grundlage für die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394)
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), neugefasst am 05. Juli 2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.12.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 875, 928)

Teil B – Text

1.0 Gebäudehöhen

Die Firsthöhen zukünftiger Wohngebäude dürfen eine Höhe von 9,00 m nicht überschreiten. Höhenbezugspunkt ist die mittlere Höhe der jeweils an das Baugrundstück angrenzenden öffentlichen Verkehrsfläche über die gesamte Grundstücksbreite.

Hinweis: Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes Nr. 8 sowie der 1. vereinfachten Änderung Nr. 8 gelten unverändert.

Verfahrensvermerke

Das Verfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Aumühle vom 05.06.2025. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 19.06.2025 bis zum 27.06.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest am 19.06.2025.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
- Von der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde gemäß § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.
- Die Gemeindevertretung Aumühle hat am 05.06.2025 den Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 8 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 auf der Internetseite www.amt-hohe-elbgeest in der Rubrik Bauleitplanung veröffentlicht. Als weitere Zugangsmöglichkeit haben die Unterlagen im Amt Hohe Elbgeest während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.06.2025 bis zum 30.07.2025 öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 19.06.2025 bis 27.06.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest am 19.07.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-hohe-elbgeest in der Rubrik „Bauleitplanung“ eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 27.06.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Aumühle, den 06.08.2026



[Signature]
Knut Suhk (Bürgermeister)

- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 04.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung / Veröffentlichung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 18.12.2025 bis zum 16.01.2026 auf der Internetseite www.amt-hohe-elbgeest in der Rubrik Bauleitplanung erneut veröffentlicht. Als weitere Zugangsmöglichkeit haben die Unterlagen im Amt Hohe Elbgeest während folgender Zeiten: montags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.12.2025 bis zum 16.01.2026 erneut öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten per E-Mail, schriftlich per Post oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen vom 10.12.2025 bis 18.12.2025 sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest am 10.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Veröffentlichung / auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-hohe-elbgeest in der Rubrik „Bauleitplanung“ eingestellt.

- Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus dem Text – Teil B am 12.03.2026 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Aumühle, den 06.08.2026



[Signature]
Knut Suhk (Bürgermeister)

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text Teil B, wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

Aumühle, den 06.08.2026



[Signature]
Knut Suhk (Bürgermeister)

- Der Beschluss der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 10.08.2026 bis 18.08.2026 durch Aushang sowie durch Veröffentlichung im Internet unter www.amt-hohe-elbgeest am 10.08.2026 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin in Kraft getreten.

Aumühle, den 20.08.2026



[Signature]
Knut Suhk (Bürgermeister)

Originalausfertigung